

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Wirtschaft im Kreis Wesel Monitoringbericht Oktober 2020

Mit Rechtsverordnung vom 30. Oktober 2020 traten in Nordrhein-Westfalen weitreichende Anpassungen – vor allem im Hinblick auf Kontaktbeschränkungen - der Corona-Schutzmaßnahmen in Kraft. Unter anderem dürfen bis zum 30. November 2020 keine touristischen Übernachtungen stattfinden. Ebenso untersagt sind Bus- und Gruppenreisen; geschlossen wurden Gastronomiebetriebe, Kultur- und Freizeiteinrichtungen. Ferner dürfen keine körpernahen Dienstleistungen angeboten werden. Um die Folgen für die betroffenen Unternehmen abzumildern, wird eine Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen gewährt, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Krise ganz oder zu wesentlichen Teilen einstellen müssen. Die 2. Phase der Überbrückungshilfe ist ein branchenübergreifendes Zuschussprogramm mit einer Laufzeit von vier Monaten (September bis Dezember 2020), welches zum Ziel hat, Umsatzrückgänge während der Corona-Krise abzumildern. Das Programm wird für Solo-Selbstständige, Freiberufler und im Unternehmen tätige Inhaber von Einzelunternehmen und Personengesellschaften mit höchstens 50 Mitarbeitern in Nordrhein-Westfalen mit der NRW Überbrückungshilfe Plus ergänzt.

Die wirtschaftlichen Folgen aus dem „Lockdown light“ lassen sich jetzt noch nicht abschließend beurteilen. Vor allem bleibt abzuwarten, wie die Überbrückungshilfe hier greift.

Die wirtschaftlichen Eckdaten, die durch einen regelmäßigen Monitoringbericht dargelegt werden, zeigen für den Monat Oktober einen zunächst sehr robusten Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenquote ist leicht rückläufig. Die Zahl der offenen Stellen ist sogar leicht gestiegen und liegt im Kreis Wesel bei derzeit 3.057 Stellen.

Entwicklung des Arbeitsmarktes

Am 30. Oktober 2020 wurde der Arbeitsmarktreport für den Bereich der Arbeitsagentur Wesel veröffentlicht. Die Arbeitslosenquote in Abhängigkeit von allen zivilen Erwerbspersonen im Monat Oktober sowie die Zahl der offenen Arbeitsstellen haben sich im Bereich der Geschäftsstellen wie folgt entwickelt:

Geschäftsstelle Dinslaken

Arbeitslosenquote: 7,0 % (Vormonat 7,2 %)

Offene Stellen: 623 (+20)

Geschäftsstelle Kamp-Lintfort

Arbeitslosenquote: 6,1 % (Vormonat 6,0 %)

Offene Stellen: 500 (-2)

Geschäftsstelle Moers:

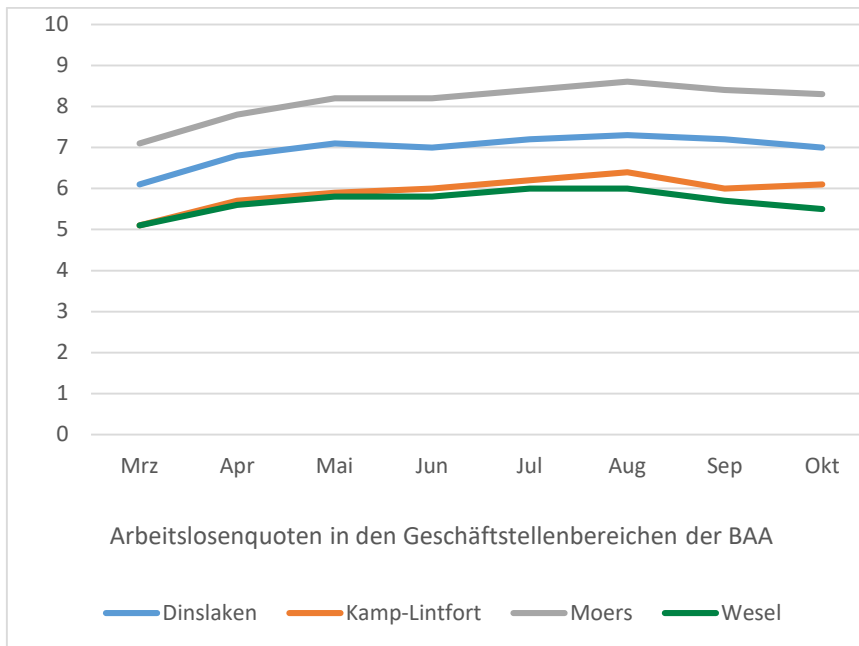
Arbeitslosenquote: 8,3 (Vormonat 8,4 %)

Offen Stellen: 805 (+29)

Geschäftsstelle Wesel:

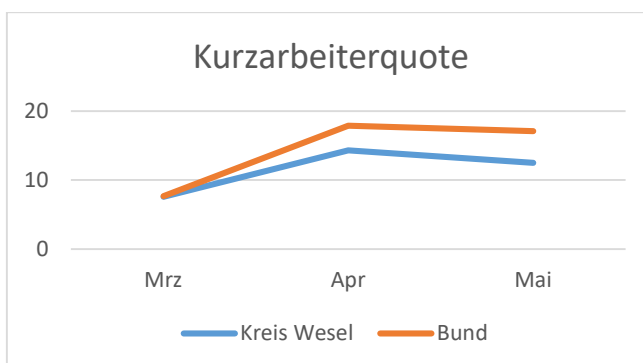
Arbeitslosenquote: 5,5 % (Vormonat 5,7 %)

Offene Stellen: 1.129 (+7)



Von besonderem Interesse ist die Entwicklung der Kurzarbeit, zumal zur Bewältigung der wirtschaftlichen Probleme durch die Pandemie der Zugang zur Kurzarbeit erleichtert wurde. Im April kam es zu einer Antragsflut mit 2.488 geprüften Anzeigen. Im Mai hat sich die Lage jedoch wieder entspannt. Und auch in den Folgemonaten gingen die Kurzarbeitanzeigen deutlich zurück. Aus Gründen des Datenschutzes und der statistischen Geheimhaltung konnten für den Kreis Wesel im Oktober keine Kurzarbeitanzeigen konkret angezeigt werden. Kumuliert sollen nach den Anzeigen im Kreis Wesel bis einschließlich Oktober (für diesen Monat können nur Schätzwerte angehalten werden) jetzt insgesamt über 34.200 Beschäftigte in Kurzarbeit entlassen werden.

Im Monat Mai hatten 2.346 Betriebe die Kurzarbeit tatsächlich realisiert. Hiervon betroffen waren 17.582 Beschäftigte. Insgesamt bleibt die Kurzarbeiterquote (Anteil der Kurzarbeitenden an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) jedoch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Für die Folgemonate liegen noch keine Daten vor.



Information und Beratung für Unternehmen

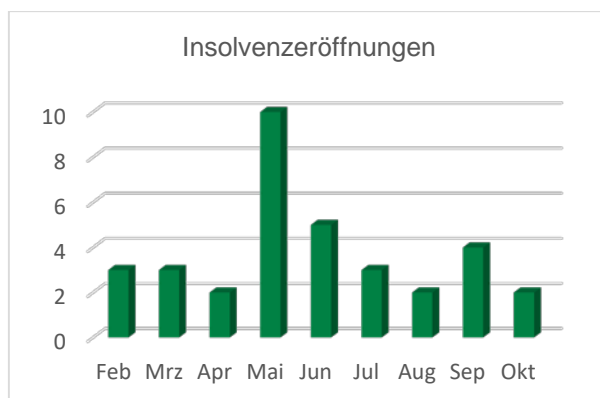
Die Bundesregierung hat zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen durch die Pandemie eine Reihe von Fördermaßnahmen beschlossen, die teilweise durch die Länder ergänzt und

konkretisiert wurden. Um dem Informations- und Beratungsbedarf der Unternehmen bezüglich dieser Hilfen nachzukommen, steht das Team Gründer- und Mittelstandsservice der EAW den einheimischen Betrieben zur Verfügung.

Die Zahl der coronabedingten Beratungsfälle ist im Oktober weiter zurückgegangen. Jedoch ist zu erwarten, dass durch die Coronaüberbrückungshilfe (Phase 2) der Beratungsbedarf wieder zunimmt. Andererseits können diese Hilfen nur über die Steuerberater abgerufen werden, da betriebswirtschaftliche Kenndaten hinterlegt werden müssen (Umsatz, Fixkosten etc.). Insoweit kann auch davon ausgegangen werden, dass sich die Betriebe direkt an die Steuerberater wenden werden.

Wirtschaftliche Entwicklung

Viele Unternehmen klagen, dass sie eine längere Kontaktsperre bzw. Betriebsschließung nicht werden durchhalten können. Noch ist die Zahl der Insolvenzeröffnungen jedoch weiterhin sehr moderat. Gleichwohl war ein deutlicher Anstieg bei den Eröffnungen der Insolvenzverfahren im Mai festzustellen (10 Eröffnungen). Mit 2 Insolvenzeröffnungen im Kreisgebiet im Monat Oktober hat sich dieser Trend jedoch nicht fortgesetzt. Vielmehr wurde das sonst übliche Niveau, das vor der Corona-Pandemie bestand, wieder erreicht.

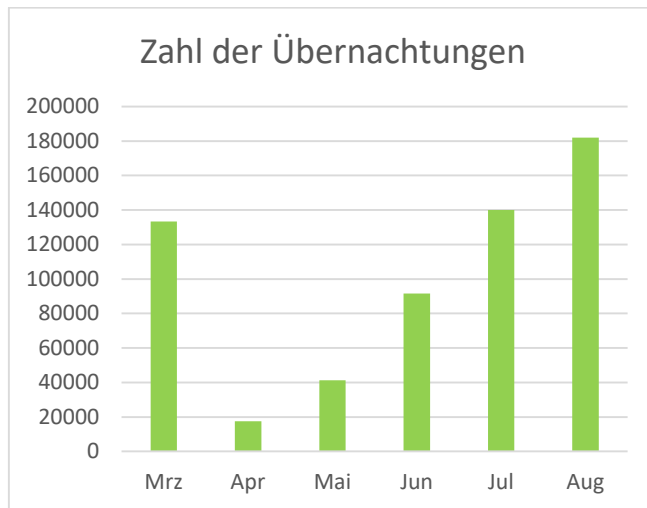


Zu berücksichtigen ist, dass die haftungsbewehrte und teilweise auch strafbewehrte dreiwöchige Insolvenzantragspflicht vorübergehend bis zum 31. Dezember 2020 ausgesetzt wurde. Dies gilt für die Fälle, in denen die Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung auf den Folgen der COVID-19-Pandemie beruht. Zudem muss Aussicht auf eine Beseitigung der Zahlungsunfähigkeit bestehen. Antragspflichtige Unternehmen sollen dadurch die Gelegenheit erhalten, ein Insolvenzverfahren durch Inanspruchnahme staatlicher Hilfen, gegebenenfalls aber auch im Zuge von Sanierungs- oder Finanzierungsvereinbarungen, abzuwenden.

In diesem Zusammenhang ist noch der Zugang zur Arbeitslosigkeit aus der Selbständigkeit von Interesse. Soweit Selbständige von der Möglichkeit der Antragspflichtversicherung (»freiwillige Weiterversicherung«) nach § 28a SGB III Gebrauch gemacht haben, können sie entsprechendes Arbeitslosengeld erhalten. Nach der Statistik der Agentur für Arbeit haben sich im Monat Oktober 34 Selbständige im Kreis Wesel arbeitslos gemeldet. Damit bleibt die Quote auf einem hohen Niveau.

Auswirkungen auf den Tourismusbereich

Für die Beherbergungsbetriebe im Kreis Wesel hat die Corona-Pandemie dramatische Auswirkungen. Nach dem ersten Lockdown im März/ April hat sich die Zahl der Übernachtungen in Betrieben mit mehr als zehn Betten zwar kontinuierlich verbessert; die Schließung der Betriebe im Frühjahr konnte jedoch im Sommer nicht ausgeglichen werden. Im Schnitt fanden in den Monaten März bis September rund 70 % weniger Übernachtungen statt als im vergangenen Jahr.



Im Auftrag
gez.
Weiß